

Protokoll

Sitzung des Planungsausschusses Trittau

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.07.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Detlef Ziemann

Mitglieder

Herr Jens Hoffmann

Herr Max Mann

Frau Sabine Paap

Herr Gerd Ludwig

Gäste

Herr Christian Gajda, Seniorenbeirat

Herr Harald Martens

Verwaltung

Herr Oliver Mesch

Herr Stefan Schröter

weitere Anwesende

Frau Natalie Grabbert

Herr Stolzenberg

Abwesende:

Mitglieder

Herr Michael Amann

Fehlt entschuldigt

Herr Stephan Burmester

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 16
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.04.2017
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 7 Bebauungsplan Nr. 35 B
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Abschließender Beschluss
- 10 Bebauungsplan Nr. 56
Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Abschließender Beschluss
- 12 Bebauungsplan Nr. 57
Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel
hier: Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Sachstandsbericht
- 13 Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5)
Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss
- 14 Bebauungsplan Nr. 3 A, 2. Änderung
Gebiet: Grundstück Zum Riden 3
hier: Billigung des Konzeptes

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

- 15 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

.

2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 16

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beratung über eine Bauanfrage im Bereich der Rausdorfer Straße unter Tagesordnungspunkt 16.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit wird die Öffentlichkeit von der Beratung des Tagesordnungspunktes 16 ausgeschlossen.

3. Einwohnerfragestunde

3.1 Eine Anfrage einer Bürgerin befasst sich mit der Planung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (südlich Hamburger Straße). Konkret bittet sie um Auskunft hinsichtlich des Fortbestandes des bestehenden Wanderweges sowie der Bäume und der Breite des dort vorgesehenen Grünstreifens. GV Hoffmann stellt fest, dass erst im Wege einer konkreten Bauleitplanung (Bebauungsplan) die Planinhalte konkret festgelegt werden. Die Gemeinde wird jedoch bestrebt sein, eine fußläufige Verbindung weiterhin aufrecht zu erhalten.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

FD 4/1

3.2 Ein Bürger erkundigt sich nach den gemeindlichen Überlegungen und Absichten, im Bebauungsplan Nr. 58 (westlich Poststraße) die Baulinie um mindestens drei Meter zu verschieben. Herr Bürgermeister Mesch erklärt, perspektivisch den Fußweg verbreitern zu wollen. Hierfür wäre diese Festsetzung notwendig, um diese Option zu erhalten.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

FD 4/1, FD 4/2

4 . Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.04.2017

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.04.2017 werden nicht vorgetragen.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

FB 4.

5 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gegeben hat.

6 . Anfragen und Mitteilungen

6.1 Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass für den Abriss des Altbestandes sowie den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Kirchenstraße zwischenzeitlich die Baugenehmigung erteilt wurde.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

FB 4

6.2 Hinsichtlich der Sanierung der Altlast auf dem Grundstück Bunsenstraße 2 gibt es zu berichten, dass voraussichtlich Ende August 2017 mit den Abrissarbeiten der Gebäude und im Nachgang ab November 2017 mit der eigentlichen Sanierung der Kontamination begonnen wird.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

FB 4

6.3 Auf Nachfrage von GVin Paap stellt der Bürgermeister fest, dass Erstattungen von Planungskosten zeitnah eingefordert werden.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

FB 4

6.4 GV Ziemann bittet darum, zukünftig zur Sitzung der Gemeindevertretung auch die Begründungen zu den Bauleitplänen vorgelegt zu bekommen.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

FB 4

7 . Bebauungsplan Nr. 35 B Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschussvorsitzende erteilt Frau Grabbert vom Büro Architektur + Stadtplanung das Wort. Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt sie fest, dass in der Sitzung des Planungsausschusses am 30.06.2016 der geänderte Vorentwurf mit dem Vorbehalt der Einarbeitung der lärmtechnischen Ergebnisse gefasst wurde. Es haben sich allerdings im Rahmen der Aufarbeitung der Themenbereiche einige Hemmnisse gezeigt, die u.a. in den Grundlagen für die Erstellung des Lärmgutachtens sowie in den Entscheidungen über Nutzungsabsichten von Flächen im Plangebiet begründet waren, so dass es zu zeitlichen Verzögerungen in der Zusammenstellung gekommen ist.

Festzustellen ist, dass sich nunmehr bestätigt hat, dass eine Umsetzbarkeit des Projektes aus lärmtechnischer Sicht machbar erscheint.

Die Planerin stellt folgende Änderungen gegenüber dem Stand vom 30.06.2016 heraus:

- Die Grünfläche ist nach Osten verschoben worden, damit die Erschließung mit den Inhalten des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 56 übereinstimmt.
- Die Lärmfestsetzungen sind entsprechend des Lärmgutachtens geändert worden.
- Die Stellplatzflächen westlich der Lärmschutzbebauung sind neu mit aufgenommen worden.
- Für die Einzel- und Doppelhausbebauung ist eine Zweigeschossigkeit, entsprechend einer Stellungnahme aus dem 1. Vorentwurf festgesetzt, die maximale Gebäudehöhe ist bei 9,0 m geblieben.
- Eine Fläche östlich der Bürgerstraße ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

GV Hoffmann kritisiert, dass die dargestellte Planzeichnung nicht der zwischenzeitlichen Einigung der Beteiligten widerspiegelt. Ihm liegt eine aktualisierte Planung vor, die nach Aussage des Ausschussvorsitzenden allerdings den Mitgliedern des Planungsausschusses nicht bekannt sei. Insofern sieht GV Hoffmann Stillstand trotz eines möglichen heutigen Beschlusses im Verfahren, da die maßgeblichen Fragen zur Lärmthematik insbesondere im südwestlichen Teil des Plangebietes nicht angesprochen und somit auch keine Antwort erfahren werden.

Herr Bürgermeister Mesch hält dem entgegen, dass nach zähen Verhandlungen kurz vor der Sitzung erreicht werden konnte, dass die Überplanung des ursprünglichen Geltungsbereiches von allen Betroffenen nunmehr akzeptiert wird. Bezüglich der innergebietlichen Ausgestaltung stellt er sich eine Ideenwerkstatt vor, in der die einzelnen Punkte im Wege eines Workshops diskutiert werden. Frau Grabbert und der Bürgermeister erläutern die Systematik eingehend, die sich in der aufgezeigten Vorgehensweise verbirgt, vor allem auch, um keine weiteren Zeitverluste in der Planung zu erleiden.

Auf Nachfrage von GV Ziemann erklärt Frau Grabbert, dass lärmtechnisch relevante Änderungen aufgrund der Einigung nicht eingearbeitet wurden, da der Beschluss des Planungsausschusses vom 30.06.2016 dem Grunde nach heute lediglich mit den aufgezeigten Änderungen bestätigt werden sollte.

WB Ludwig bittet, kurzfristig bis zum Termin der Ideenwerkstatt zu klären, inwieweit in dem vorliegenden Lärmgutachten auch Untersuchungen im südwestlichen Teil des Plangebietes (aktuell als Grünfläche festgesetzt) angestellt wurden, um gegebenenfalls dort auch Wohngebäude errichten zu können.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt, so dass der Beschluss des Planungsausschusses vom 30.06.2016 somit hinfällig ist.
2. Die im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35B (Stand: 03.09.2015) vorgebrachten privaten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Naturschutzverbände und Nachbargemeinden nimmt der Planungsausschuss (Ausarbeitung des Büros Architektur + Stadtplanung) zur Kenntnis.

Auf eine inhaltliche Entscheidung zu den vorgetragenen Bedenken wird im Hinblick auf die Neufassung des Vorentwurfes verzichtet. Die Einwender werden ausdrücklich im nächsten Planungsschritt auf diese Vorgehensweise hingewiesen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen im Hinblick auf die Änderungen zu überprüfen und bei Bedarf zu bestätigen bzw. zu vertiefen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Ergänzend wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über das Bauleitplanung-Online-Beteiligungsformat BOB-SH durchgeführt

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 06.07.2017)
FB 4

Architektur+Stadtplanung, BWW, Lairm Consult,

8 . 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachbereiches Bau und Projektmanagement vom 28.06.2017 -

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Stolzenberg das Wort, der anhand eines Planentwurfes die Planinhalte erläutert. Dabei geht er insbesondere auf die Beschränkungen der Art und des Maßes der baulichen Nutzungen ein. Bei Bedarf können wegen des Interesses eines örtlichen Unternehmens auch noch inhaltliche Anpassungen an die Nutzungsarten vorgenommen werden. Dieses wird nach Ansicht des Planers allerdings in Teilen unter Umständen noch einen Abstimmungsbedarf mit der Landesplanungsbehörde bedeuten.

GVin Paap erkundigt sich nach der Möglichkeit Fassadenbegrünung im Plan festzusetzen. Der Planer zeigt auf, dass dieses im nächsten Planungsschritt und bei Konkretisierung des Nachnutzers noch festgelegt werden kann.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschlussvorschlag anzunehmen:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet

Westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

Planlabor Stolzenberg, FB 4/1

9 . 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Abschließender Beschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlagen des Fachbereiches Bau und Projektmanagement vom 28.06.2017

GV Ziemann schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte wegen ihres gleichen Planinhaltes gemeinsam zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Stolzenberg das Wort, der anhand einer Powerpoint-Präsentation die maßgebenden Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschlag erläutert. Er stellt heraus, dass es hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung zwischenzeitlich eine behördliche Abstimmung gegeben hat. Danach wurde Zustimmung unter gewissen Auflagen zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Durchmesser von 35 m signalisiert. Bezüglich der Einmündung auf freier Strecke an der Großenseer Straße wurde jedoch vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr keine Notwendigkeit gesehen. Insofern wird zunächst eine Festsetzung als Gemeindezuwegung vorgenommen, wobei weitere Abstimmungen abzuwarten bleiben.

Kleinere Anpassungen werden nach Rücksprache mit dem Investor in Bezug auf die Stellplatzfläche und den Standort von Werbeanlagen einzuarbeiten sein.

Bedauerlicherweise liegt seitens der Landesplanungsbehörde, so der Planer, die abschließende Zustimmung noch nicht vor. Die Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen ist zwischenzeitlich veranlasst. Er schlägt vor, nochmals in einem Gespräch die Gesamtsituation zu schildern.

Auf Hinweis aus dem Ausschuss werden Festsetzungen der Ein- und Ausfahrt von der Erschließungsstraße, der Darstellung der Zufahrt zur Kindertagesstätte im nördlichen Teil der Großenseer Straße, der Aufnahme der Notwendigkeit von Verkehrsregelungen in der Begründung (in Anlehnung an die Ampel am Altstandort wegen hoher Frequenz), der Angleichung der Ausführungen zur Oberflächenwasserbehandlung (Seiten 9 und 16 der Begründung) und der Verortung des westlichen Entwässerungsgrabens in die Planung eingearbeitet. Überprüft werden soll zudem die Nutzungsintensität der bestehenden Mähwiese im Plangebiet unter dem Aspekt des Ausgleichsbedarfes.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge den nachstehenden Beschlussvorschlag annehmen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabor Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße.

3. Die Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung redaktioneller Änderungen

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 06.07.2017)
FB 4

Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,

10 . Bebauungsplan Nr. 56

Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße

hier: Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlagen des Fachbereiches Bau und Projektmanagement vom 28.06.2017

GV Ziemann schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte wegen ihres gleichen Planinhaltes gemeinsam zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Stolzenberg das Wort, der anhand einer Powerpoint-Präsentation die maßgebenden Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschlag erläutert. Er stellt heraus, dass es hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung zwischenzeitlich eine behördliche Abstimmung gegeben hat. Danach wurde Zustimmung unter gewissen Auflagen zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Durchmesser von 35 m signalisiert. Bezüglich der Einmündung auf freier Strecke an der Großenseer Straße wurde jedoch vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr keine Notwendigkeit gesehen. Insofern wird zunächst eine Festsetzung als Gemeindezuwegung vorgenommen, wobei weitere Abstimmungen abzuwarten bleiben.

Kleinere Anpassungen werden nach Rücksprache mit dem Investor in Bezug auf die Stellplatzfläche und den Standort von Werbeanlagen einzuarbeiten sein.

Bedauerlicherweise liegt seitens der Landesplanungsbehörde, so der Planer, die abschließende Zustimmung noch nicht vor. Die Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen ist zwischenzeitlich veranlasst. Er schlägt vor, nochmals in einem Gespräch die Gesamtsituation zu schildern.

Auf Hinweis aus dem Ausschuss werden Festsetzungen der Ein- und Ausfahrt von der Erschließungsstraße, der Darstellung der Zufahrt zur Kindertagesstätte im nördlichen Teil der Großenseer Straße, der Aufnahme der Notwendigkeit von Verkehrsregelungen in der Begründung (in Anlehnung an die Ampel am Altstandort wegen hoher Frequenz), der Angleichung der Ausführungen zur Oberflächenwasserbehandlung (Seiten 9 und 16 der Begründung) und der Verortung des westlichen Entwässerungsgrabens in die Planung eingearbeitet. Überprüft werden soll zudem die Nutzungsintensität der bestehenden Mähwiese im Plangebiet unter dem Aspekt des Ausgleichsbedarfes.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge den nachstehenden Beschlussvorschlag annehmen:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 56 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet

Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Redaktionelle Änderungen in der Begründung sowie Anpassungen der Stellplatzfläche
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 06.07.2017)
FB 4

Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 . 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Abschließender Beschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlagen des Fachbereiches Bau und Projektmanagement vom 28.06.2017

GV Ziemann schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte wegen ihres gleichen Planinhaltes gemeinsam zu beraten.

Eingangs der Beratung bittet WB Ludwig zur nächsten Sitzung einen Planungsstand zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 abzugeben, der sich mit der Ausweisung einer Kindertagesstätte an der Lessingstraße auseinandersetzt. Der Bürgermeister stellt fest, dass es Ziel ist, sowohl die dortige Planung als auch den Bebauungsplan Nr. 57 zur Entscheidungsreife zu bringen, um dann den tatsächlichen Standort festzulegen. In den Begründungen der Planungen soll durch das Planlabor Stolzenberg abgeändert eingearbeitet werden, dass noch keine Entscheidung für bzw. gegen einen Standort getroffen wurde.

Der Planer macht deutlich, dass durch die Nähe des Geltungsbereiches zu gewerblichen Nutzungen insbesondere des Unternehmens Rheinmetall eine besondere gutachterliche Betrachtung noch anzustellen ist. Hier bleiben die Ergebnisse abzuwarten.

Herr Stolzenberg geht davon aus, dass die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt genehmigungsfähig sein wird.

Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung hat es zwischenzeitlich eine behördliche Abstimmung gegeben. Aktuell offen ist noch die Entscheidung, ob eine Linksabbiegespur wie beabsichtigt, umsetzbar ist.

Bedauerlicherweise liegt seitens der Landesplanungsbehörde, so der Planer, die abschließende Zustimmung noch nicht vor. Die Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen ist zwischenzeitlich veranlasst. Er schlägt vor, nochmals in einem Gespräch die Gesamtsituation zu schildern.

Auf Nachfrage von GV Hoffmann erklärt Herr Stolzenberg, dass mit einem städtebaulichen Vertrag Regelungen in Verhältnis zwischen der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B und dem Bebauungsplan Nr. 57 bzw. der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes getroffen werden können.

Angesprochen werden zudem redaktionelle Änderungen in der Abwägungsentscheidung zu der Thematik Firsthöhen sowie zu der Stellungnahme des BUND zum Standort der Kindertagesstätte.

Über die zeitliche Einstufung der geplanten Projekte ergibt sich eine Diskussion im Ausschuss.

Die Ausarbeitungen zum Bebauungsplan Nr. 57 werden lediglich zur Kenntnis genommen. Nach Vorlage der Gutachten wird in der Sache zu beraten sein.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge den nachstehenden Beschlussvorschlag annehmen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabor Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet
 - **Östlich der Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel.**
3. Die Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Einarbeitung redaktioneller Änderungen
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 06.07.2017)
FB 4

Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,

hier: Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Sachstandsbericht

GV Ziemann schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte wegen ihres gleichen Planinhaltes gemeinsam zu beraten.

Eingangs der Beratung bittet WB Ludwig zur nächsten Sitzung einen Planungsstand zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 abzugeben, der sich mit der Ausweisung einer Kindertagesstätte an der Lessingstraße auseinandersetzt. Der Bürgermeister stellt fest, dass es Ziel ist, sowohl die dortige Planung als auch den Bebauungsplan Nr. 57 zur Entscheidungsreife zu bringen, um dann den tatsächlichen Standort festzulegen. In den Begründungen der Planungen soll durch das Planlabor Stolzenberg abgeändert eingearbeitet werden, dass noch keine Entscheidung für bzw. gegen einen Standort getroffen wurde.

Der Planer macht deutlich, dass durch die Nähe des Geltungsbereiches zu gewerblichen Nutzungen insbesondere des Unternehmens Rheinmetall eine besondere gutachterliche Betrachtung noch anzustellen ist. Hier bleiben die Ergebnisse abzuwarten.

Herr Stolzenberg geht davon aus, dass die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt genehmigungsfähig sein wird.

Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung hat es zwischenzeitlich eine behördliche Abstimmung gegeben. Aktuell offen ist noch die Entscheidung, ob eine Linksabbiegespur wie beabsichtigt, umsetzbar ist.

Bedauerlicherweise liegt seitens der Landesplanungsbehörde, so der Planer, die abschließende Zustimmung noch nicht vor. Die Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen ist zwischenzeitlich veranlasst. Er schlägt vor, nochmals in einem Gespräch die Gesamtsituation zu schildern.

Auf Nachfrage von GV Hoffmann erklärt Herr Stolzenberg, dass mit einem städtebaulichen Vertrag Regelungen in Verhältnis zwischen der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B und dem Bebauungsplan Nr. 57 bzw. der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes getroffen werden können.

Angesprochen werden zudem redaktionelle Änderungen in der Abwägungsentscheidung zu der Thematik Firsthöhen sowie zu der Stellungnahme des BUND zum Standort der Kindertagesstätte.

Über die zeitliche Einstufung der geplanten Projekte ergibt sich eine Diskussion im Ausschuss.

Die Ausarbeitungen zum Bebauungsplan Nr. 57 werden lediglich zur Kenntnis genommen. Nach Vorlage der Gutachten wird in der Sache zu beraten sein.

(PA Trittau vom 06.07.2017)
FB 4

Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,

**13 . Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5)
Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachbereiches Bau und Projektmanagement vom 28.06.2017

- WB Ludwig verlässt den Sitzungsraum wegen Befangenheit. GV Lange übernimmt seine Vertretung. -

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Stolzenberg das Wort, der anhand eines Planentwurfes die Planinhalte erläutert. Dabei geht er insbesondere auf den Einwand zur Verschiebung der Baulinie ein. Aus seiner Sicht könnte es rechtlich zweifelhaft sein, ob die Festsetzung Bestand behalten würde, da eine Realisierungswahrscheinlichkeit bestehen muss. Dieses scheint zumindest in vorliegendem Fall derzeit umstritten, da aktuell nicht eindeutig feststeht, ob die betroffenen Grundstückseigentümer einer Verbreiterung des Gehweges bei Verkauf der Flächen an die Gemeinde zustimmen würden. Insofern kommt der Ausschuss nach kontroverser Diskussion überein, den Bürgermeister zu beauftragen, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.07.2017 eine Abfrage zu ihrer Haltung bei den Betroffenen vorzunehmen.

Falls der Widerstand größer sein sollte als erwartet, würde die Rückverweisung der Entscheidung über das weitere Vorgehen wohl an den Planungsausschuss erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Entscheidung über die Alternative 2 der Abwägungsentcheidung des privaten Einwandes vom 21.06.2017 (Seite 7) zur **Abstimmung**.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Insofern ist die Alternative 1 in dem Abwägungspapier hinfällig.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge den nachstehenden Beschlussvorschlag annehmen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabor Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet

Zwischen Europaplatz / Poststraße und Campestraße

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- WB Ludwig nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird das Ergebnis der Beratung mitgeteilt. -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war WB Ludwig von der von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

(PA Trittau vom 06.07.2017)
FB 4

Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner,

**14 . Bebauungsplan Nr. 3 A, 2. Änderung
Gebiet: Grundstück Zum Riden 3
hier: Billigung des Konzeptes
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachbereiches Bau und Projektmanagement vom 28.06.2017

Herr Stolzenberg erhält das Wort und erläutert anhand einer Plankarte die Planinhalte. Obwohl ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB Anwendung finden könnte, bittet der Vorhabenträger ein reguläres Planverfahren einschließlich Umweltprüfung durchzuführen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

GVin Paap spricht sich dafür aus, eine Fassadenbegrünung festzusetzen. Dieses könnte nach Aussage vom Planer allerdings nur für den Anbau und nicht für das bestehende Gebäude mit der Planänderung Anwendung finden.

WB Ludwig weist auf den sich mittlerweile gebildeten Trampelpfad als Abkürzung zum Baugebiet „Hinter den Höfen“ hin. Er schlägt vor, mit dem Unternehmen Kontakt aufzunehmen und abzufragen, ob dort eine vernünftige und trittfeste Fußwegeverbindung geschaffen werden könnte. In dem Zuge sollte auch über die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung gesprochen werden. Zu dieser Vorgehensweise spricht sich der Ausschuss einvernehmlich aus.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3A für das Grundstück Zum Riden 3 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird abgesehen, weil sich die Planung auf das Plangebiet nicht oder nur unwesentlich auswirkt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	5

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

Planlabor Stolzenberg, FB 4

15 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

15.1 Seitens einer Bürgerin wird die Frage nach der Verkaufsbereitschaft von Flächen in der

39. Änderung des Flächennutzungsplanes (südöstlich Hamburger Straße) gestellt.

15.2 Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 58 wird durch einen Bürger kritisiert, sich

seitens der Gemeinde nicht vorab mit den beteiligten Grundstückseigentümern wegen der Verschiebung der Baulinie in Verbindung gesetzt zu haben.

(PA Trittau vom 06.07.2017)

FB 4

Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind: